

# ZKB Tracker-Zertifikat auf einen ZKB Aktienbasket 'Jahresfavoriten 2019'

29.01.2019 - 27.01.2020 | Valor 42 979 160

## Neuemission

## 1. Produktbeschreibung

### Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)

### KAG Hinweis

**Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**

### Anlageprofil

Die im Basket enthaltenen Titel wurden vom Research der Zürcher Kantonalbank aufgrund ihrer vielversprechenden Erfolgsaussichten als Jahresfavoriten 2019 selektiert. Der Basket besteht aus fünf Large Caps mit je 13.50% Gewichtung, drei Midcap Aktien mit 7.50% und zwei Smallcap Aktien mit einem Gewicht von je 5.00%. Alle Titel sind vom Research der Zürcher Kantonalbank zum Zeitpunkt der Emission mit "Übergewichten" eingestuft.

### Emittentin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

### Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

### Rating der Emittentin

Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

### Symbol/ Valorenummer/ISIN

**TOP19Z/  
42 979 160/CH0429791608**

### Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit

CHF 50'000'000.00/CHF 100.00/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon

### Anzahl der Strukturierten Produkte

Bis zu 500'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung

### Ausgabepreis

**CHF 100.00** / 101.52% des Basketwertes am Initial Fixing Tag

### Währung

CHF

<b>Basiswert</b>	<b>Komponente</b>	<b>ISIN / Bloomberg</b>	<b>Börse</b>	<b>*Währung / Initial Fixing Wert</b>	<b>Gewicht t in %</b>	<b>Anzahl Aktien</b>
	Daetwyler Holding AG	CH0030486770 / DAE SE	SIX Swiss Exchange	152.0351	7.50	0.048591
	Inficon Holding AG	CH0011029946 / IFCN SE	SIX Swiss Exchange	497.6992	7.50	0.014843
	Liechtensteinische Landesbank AG	LI0355147575 / LLBN SE	SIX Swiss Exchange	65.7227	5.00	0.074936
	Logitech International SA	CH0025751329 / LOGN SE	SIX Swiss Exchange	34.9066	13.50	0.380945
	Novartis AG	CH0012005267 / NOVN SE	SIX Swiss Exchange	87.4823	13.50	0.152002
	ORIOR AG	CH0111677362 / ORON SE	SIX Swiss Exchange	83.1685	5.00	0.059217
	Schindler Holding AG	CH0024638196 / SCHP SE	SIX Swiss Exchange	207.9895	13.50	0.063934
	SGS Ltd	CH0002497458 / SGSN SE	SIX Swiss Exchange	2358.6086	13.50	0.005638
	Siegfried Holding AG	CH0014284498 / SFZN SE	SIX Swiss Exchange	357.6614	7.50	0.020655
	SIKA AG	CH0418792922 / SIKA SE	SIX Swiss Exchange	133.6949	13.50	0.099462

\* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom Strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem Strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

<b>Basketwert</b>	CHF 98.50 am Initial Fixing Tag
<b>Ratio</b>	1 ZKB Tracker-Zertifikat entspricht 1 Basiswert
<b>Ausschüttungen</b>	Es finden keine Ausschüttungen an den Anleger statt. Die von den Basiswertkomponenten ausgeschütteten Dividenden fließen gänzlich als sogenannte Nettodividenden dem Strukturierten Produkt zur Wiederinvestition zu.
<b>Initial Fixing Tag</b>	Von 21. Januar 2019 bis 25. Januar 2019
<b>Liberierungstag</b>	29. Januar 2019
<b>Letzter Handelstag</b>	17. Januar 2020
<b>Final Fixing Tag</b>	Von 20. Januar 2020 bis 24. Januar 2020
<b>Rückzahlungstag</b>	27. Januar 2020
<b>Initial Fixing Wert</b>	Von 21. Januar 2019 bis 25. Januar 2019, Durchschnitt der interessewährend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponente/n (die Emittentin kann die Initial Fixing Periode in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen wie beispielsweise Liquidität als nötig erachtet). Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.
<b>Final Fixing Wert</b>	Von 20. Januar 2020 bis 24. Januar 2020, Durchschnitt der interessewährend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponente/n (die Emittentin kann die Final Fixing Periode in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen wie beispielsweise Liquidität als nötig erachtet). Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Final Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.

<b>Rückzahlungsmodalitäten</b>	<p>Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes Strukturierte Produkt 100% des Basiswertes gemäss Final Fixing Tag und gemäss dieser Formel bar ausbezahlt:</p> $\sum_{i=1}^N S_{i,T} \times W_{i,T}$ <p>wobei</p> <p><math>S_{i,T}</math> = Wert der Basiswertkomponente i am Final Fixing Tag</p> <p><math>W_{i,T}</math> = Gewichtung der Basiswertkomponente i (Anzahl Basiswerte) am Final Fixing Tag</p> <p>T = Final Fixing Tag</p> <p>Finden während der Laufzeit des ZKB Tracker-Zertifikat Kapitalereignisse statt, welche bei Emission des Strukturierten Produktes nicht bekannt waren, so werden diese durch entsprechende Anpassung der Gewichtung der betroffenen Basiswertkomponente angeglichen.</p>				
<b>Kotierung</b>	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 29. Januar 2019.				
<b>Clearingstelle</b>	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream				
<b>Vertriebsentschädigungen</b>	Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 0.7500% betragen.				
<b>Sales: 044 293 66 65</b>	<table border="0"> <tr> <td>SIX Telekurs: .zkb</td> <td>Reuters: ZKBSTRUCT</td> </tr> <tr> <td>Internet: <a href="http://www.zkb.ch/strukturierteprodukte">www.zkb.ch/strukturierteprodukte</a></td> <td>Bloomberg: ZKBY &lt;go&gt;</td> </tr> </table>	SIX Telekurs: .zkb	Reuters: ZKBSTRUCT	Internet: <a href="http://www.zkb.ch/strukturierteprodukte">www.zkb.ch/strukturierteprodukte</a>	Bloomberg: ZKBY <go>
SIX Telekurs: .zkb	Reuters: ZKBSTRUCT				
Internet: <a href="http://www.zkb.ch/strukturierteprodukte">www.zkb.ch/strukturierteprodukte</a>	Bloomberg: ZKBY <go>				
<b>Wesentliche Produkteigenschaften</b>	Der Kauf dieses Strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Dividendenzahlungen von im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten werden dem Anleger mittels Reinvestition entschädigt. Die Rückzahlung richtet sich nach dem gewichteten Wert der im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten am Final Fixing Tag.				
<b>Steuerliche Aspekte</b>	Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegen die reinvestierten Dividenden bei Verfall der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.				
<b>Dokumentation</b>	<p>Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 17. April 2018 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. <b>Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse <a href="mailto:documentation@zkb.ch">documentation@zkb.ch</a> bezogen werden.</b> Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.</p>				

## Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

## Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

## Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

### Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Tracker-Zertifikat

Basket		Rückzahlung	
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat	Performance %
CHF 39.40	-60.00%	CHF 39.40	-60.60%
CHF 59.10	-40.00%	CHF 59.10	-40.90%
CHF 78.80	-20.00%	CHF 78.80	-21.20%
CHF 100.00	+1.52%	CHF 100.00	0.00%
CHF 118.20	+20.00%	CHF 118.20	18.20%
CHF 137.90	+40.00%	CHF 137.90	37.90%
CHF 157.60	+60.00%	CHF 157.60	57.60%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat ist analog zur Performance des Basiswerts.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

## 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

### Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Diese Strukturierten Produkte sind Anlageprodukte deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikat erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Zertifikat ist in CHF denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

#### 4. Weitere Bestimmungen

##### **Anpassungen**

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

##### **Marktstörungen**

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

##### **Verkaufsbeschränkungen**

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

##### **Prudentielle Aufsicht**

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

##### **Aufzeichnung von Telefongesprächen**

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 25. Januar 2019, letztes Update am 28. Januar 2019